

Pandemiemanagement

Dass wir Lehrkräfte im Frühling 2020 in einen völlig planlosen Fernunterricht geschickt wurden, ist vielleicht noch vertretbar. Wer hätte gedacht, dass uns so etwas widerfährt? Dass Lehrkräfte mit ihrem privaten Equipment den Unterricht gestemmt haben, muss man nicht mehr erwähnen. Dass die Lehrkräfte dann in einen planlosen Wechselunterricht geschickt wurden, dessen Ausführung jeder einzelnen Schule überlassen wurde – na gut! Aber dann die Öffnung der Grundschulen ohne Maskenpflicht auf der Basis einer einzigen Studie, oder dass im Herbst das Material für die Lernbrücken in vielen Schulen erst nach den Ferien eingetroffen ist, könnte einen als Lehrkraft dann schon nachdenklich stimmen.

Aber selbst jedem noch so gleichgültigen Beobachter müsste zu Beginn des neuen Schuljahres klargeworden sein, dass das Schulsystem personell kurz vor dem Kollaps steht. Das ist schon lange so, aber die Pandemie hat es noch deutlicher offengelegt.

Jetzt wurden die Lehrkräfte wieder ins Homeoffice geschickt. Diesmal mit einem vollkommen unrealistischen Konzept, das einen Unterricht nach Stundenplan nahelegt! Welche Familie mit drei Kindern hat drei Laptops zur Verfügung, die den ganzen Tag lang von den Kindern benutzt werden können? Klar, die Leihlaptops... Aber was ist mit denen, die Zuhause gar kein Internet haben? Auch die gibt es! Ist es sinnvoll, die Kinder den ganzen Tag mit Videokonferenzen zu berieseln, wie es manche Schulen jetzt tun? Die Renaissance des Frontalunterrichts im Digitalzeitalter? Oder wäre es nicht sinnvoller gewesen, Konzepte voranzutreiben, die Schüler*innen das selbständige Lernen beibringen – statt weiterhin über „den Stoff“ und „den gleichen Leistungsstand“ zu sprechen? Oder über das Wunder „der Digitalisierung“ zu fantasieren? Abgesehen von der prinzipiellen Diskussion über den Wert der digitalen Bildung ist ungeklärt, wie die Landesregierung bei einer möglichst baldigen Öffnung der Schulen mit Präsenzunterricht eine Gesundheitsgefährdung von Schüler*innen und Lehrpersonal auch durch neue Corona-Mutationen vermeiden will.

ERSTE FRAGE

Unter welchen Bedingungen können Sie sich die Öffnung der Schulen und Kitas vorstellen und wie stellen Sie sich eine zukunftsfähige Schule vor, die solchen Pandemien und weiteren Herausforderungen gewachsen wäre?

A: Die Wochen der Schul- und Kitaschließung und des Distanzlernens sind für alle Betroffenen eine große Belastung. Die Beschlüsse der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin vom 10.2.2021 zeigen den Schulen im Land endlich eine Öffnungsperspektive für die Rückkehr zum Präsenzunterricht auf. Das Modell für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs an den Grundschulen folgt den Vorgaben, die bereits nach dem ersten Lockdown zum Ende der Pfingstferien für den Wiedereinstieg in den Präsenzbetrieb gegolten haben. Damit können die Schulen bei ihren Planungen auf die organisatorischen Erfahrungen aus der Zeit zurückgreifen, als dieses Modell bereits an den Grundschulen erfolgreich umgesetzt wurde. Zwei Klassenstufen sollen dabei jeweils in die Präsenz kommen, die beiden anderen Klassenstufen lernen von zu Hause aus. Die Lehrkräfte und die Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas erhalten virenfilternde Masken. An den weiterführenden und den beruflichen Schulen findet für

alle Klassenstufen zunächst weiterhin Fernunterricht statt. Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfungen ablegen, werden von 22. Februar 2021 an ebenfalls im Wechsel von Präsenz- und Fernunterricht unterrichtet. Die Schulen entscheiden dabei selbst über den Umfang des Präsenzangebots. Das Land beabsichtigt, die Angebote an Schnelltests für das Personal an den Grundschulen, den Kindertageseinrichtungen und den Einrichtungen der Kindertagespflege, zunächst bis zu den Osterferien, auszuweiten. Ministerin Dr. Eisenmann steht dazu bereits im Gespräch mit dem für die Testkonzeption der Landesregierung verantwortlichen Sozialminister Manfred Lucha.

Personalmangel

Alle Jahre wieder: Zum Schuljahresbeginn kommen die Meldungen zur Lehrerversorgung an den Schulen. Meist wird da noch schöngeredet, man könne den Kernbereich erfüllen, von Ergänzungsbereich wird schon lange nicht mehr gesprochen. Ein Großteil der „Vertretungslehrer*innen“ ist schon wieder mit einem befristeten Vertrag im Dienst. Nach wenigen Wochen findet sich für die Langzeitausfälle schon kein Ersatz mehr, und so nimmt das Schuljahr seinen Lauf mit Vertretungsunterricht, Mehrarbeit, Klassenzusammenlegungen, Parallelbetreuung, Unterrichtsausfall, weiteren Personalausfällen und Überlastung bei denen, die den Betrieb noch aufrechterhalten. Das ist struktureller Lehrkräftemangel.

Mittlerweile würde man wohl mehr Personal einstellen, aber weder für Schulen noch für Kitas findet sich genügend Nachwuchs. Warum?

Die GEW fordert u.a. die Ausweitung der Studienplätze, A13 für GS-Lehrerinnen, bessere Bezahlung für Erzieher*innen, Unterstützungssysteme nicht nur durch Schulsozialarbeit, sondern auch durch Psychologen und z.B. Ergotherapie und Logopädie, Konzepte der Förderung schon in der vorschulischen Bildung und Erziehung ...

Auch die Forderung nach Festeinstellung aller ausgebildeten Lehrer*innen und Verzicht auf die unsägliche Praxis, dass ausgebildete Lehrer*innen sogenannte „Vertretungslehrerverträge“ auf Zeit erhalten und jeweils spätestens zu Beginn der Sommerferien entlassen werden, wurde immer noch nicht erfüllt.

ZWEITE FRAGE

*Was denken Sie wie der Personalmangel und die mit ihm verbundenen Probleme behoben werden können, und wie die Attraktivität des Lehrer*innenberufes wieder gesteigert werden kann?*

A: Eine verlässliche Unterrichtsversorgung hat für die CDU hohe Priorität. Zu resümieren ist: Es besteht kein Stellenmangel, sondern ein Bewerbermangel. Die Lage auf dem Bewerbermarkt ist bundesweit angespannt. Viele Bewerber haben ein hohes regionales Beharrungsvermögen und nehmen offene Stellen, etwas im ländlichen Raum, nicht an. Der aktuelle Lehrermangel, v. a. im Grundschulbereich, ist vorrangig das Ergebnis einer fehlerhaften Bedarfsplanung unter der grün-roten Landesregierung 2011-2015. Es wurden Studienplätze abgebaut: im Bereich der Grundschule von 1.450 auf 970 Plätze (- 33 %), im Bereich der Sekundarstufe I von 1.925 auf 1.510 Plätze (- 22 %). Pro Semester wurden nur 10,1 % bis 16,1 % der Studienbewerber für das Grundschulstudium zugelassen. Weitere bildungspolitische Entscheidungen relativierten die Attraktivität des Lehrerberufs: Auflage des 11.602 Stellenabbauprogramms, Absenkung der Eingangsbesoldung auf 92 %, Verschiebung der Altersermäßigung um zwei Jahre, Kürzung des allgemeinen Entlastungskontingents um 14 %, Degradierung des Lehrers vom Wissensvermittler zum

Lernbegleiter, Verunsicherung durch die politische Zielsetzung nach Etablierung der Gemeinschaftsschule.

Die grün-schwarze Landesregierung hat die 8 %-Absenkung der Eingangsbesoldung zurückgenommen und den Lehrerabbaupfad beendet. Die Landesregierung hat die Zahl der Studienplätze für das Grundschullehramt von 970 auf aktuell 1.650 Studienplätze ausgebaut. Die Zahl der Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogik wurde 2016 von 390 auf 520 erhöht. Ein weiterer Ausbau um 175 Plätze ist geplant. Im Zuge des Doppelhaushalt 2020/21 wird die feste Krankheitsvertretungs-Reserve von 1.666 Stellen schrittweise auf 1.775 Stellen (Schuljahr 2020/21) bzw. 1.895 Stellen (Schuljahr 2021/22) erhöht. Das Kultusministerium reagiert seit dem Schuljahr 2017/18 mit einem Maßnahmenpakt, um die Zahl der offenen Stellen deutlich zu reduzieren: Aktivierung von Ressourcen (befristete Beschäftigung von Pensionären und Nichterfüllern; Erhöhung des Deputats von Teilzeitkräften, Entfristung von Arbeitsverträgen), Flexibilisierung des Einstellungsverfahrens (auch unterjährige Einstellung), Optimierung des Ressourceneinsatzes (Steuerung mit Abordnungen und Versetzungsketten zur Versorgung weniger gut versorgter Regionen), Erschließung neuer Ressourcen (Einstellung von Ein-Fach-Lehrkräften, Werbung von Gymnasiallehrern für Grundschulen und Schulen der Sek. I), mehr Ausbildungsschulen im ländlichen Raum.

Internationale Studien zeigen, dass Schulen und Bildungssysteme dann besonders erfolgreich sind, wenn Schulleitungen kompetent sind und für ihre Arbeit gute, motivierende Rahmenbedingungen vorfinden. Gemäß Landtagsbeschluss wurden zur Motivation zum 01.09.2020 die Besoldung von Schulleitungen an Grund-, Haupt-, und Werkrealschulen angehoben. Für Direktoren von Grundschulen gilt zukünftig eine Grundbesoldung nach A13, für Direktoren von Haupt- und Werkrealschulen eine Grundbesoldung nach A14. Für Schulleiter von Schulverbänden mit Realschulen, die mehr als 360 Schülerinnen und Schüler aufweisen, erfolgt eine Besoldungsanhebung nach A15. Des Weiteren werden Zulagen für kommissarische Schulleitungen eingeführt und zusätzliche Stellen für Konrektoren und zweite Konrektoren geschaffen. Die Fortbildungs- und Beratungsangebote für Schulleiter werden ausgebaut. Der Fokus liegt auf der Vorqualifizierung, Beratung und Fortbildung der angehenden Schulleitungen sowie einem Ausbau der Angebote zu Coaching und Supervision. Über die Erhöhung der Leitungszeit und die Rücknahme der Kürzung des allgemeinen Entlastungskontingents ist in Abhängigkeit von der Unterrichtsversorgung zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Fachlehrkräfte

In fast allen Schulen arbeiten akademische Lehrkräfte Hand in Hand mit Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften zusammen. Genau wie die akademischen Lehrkräfte erteilen sie eigenständigen Unterricht an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen, an Gemeinschaftsschulen, an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, an Beruflichen Schulen und an Gymnasien. Dabei bringen sie die Kompetenzen und Qualifikationen aus ihrer jetzigen und früheren Berufstätigkeit in vielfältiger Weise in das Schulleben ein. Durch die immer dünner werdende Personaldecke unterscheidet sich die Arbeit der Fachlehrkräfte immer weniger von der Tätigkeit der wissenschaftlich ausgebildeten Kolleg*innen. Oft sind Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte als Klassenlehrkräfte und im Rahmen inklusiver Beschulung eingesetzt. Die Pandemie hat diese Entwicklung noch verstärkt. Obwohl sich ihre

Arbeitsaufgaben kaum noch von denen ihrer akademischen Kollegen unterscheiden, haben Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte eine bis zu fünf Stunden höhere Unterrichtsverpflichtung und verdienen bis zu 1500.- € monatlich weniger als wissenschaftlich ausgebildete Lehrkräfte.

DRITTE FRAGE

Immer weniger junge Menschen entscheiden sich für den Beruf der Fachlehrkraft. Was würden Sie jungen Leuten anbieten, damit sie diesen wichtigen Beruf zu ergreifen?

A: Durch Stellenhebungen und Funktionsstellen für Fachlehrer sowie für Technische Lehrer wird deren Wartezeit auf ein Beförderungsjahr verkürzt. Dazu wurde mit dem Doppelhaushalt 2020/21 ein Beförderungsprogramm aufgelegt. Zudem gibt es mehr Gehalt und Anrechnungsstunden für Leitungsaufgaben für die Leitungen von Schulkindergärten ab einer Größe von drei Gruppen.

Kitas

Qualitätsmanagement an Kitas ist ein wichtiger Punkt in der Diskussion über die Entwicklung der vorschulischen Bildung und Erziehung. Allerdings brauchen wir darüber nicht zu sprechen, solange die Zustände dort nicht grundlegend verbessert werden.

1. Eine Gruppengröße von bis zu 28 Kindern ist unzumutbar für Erzieher*innen aber auch für die Kindergartenkinder. Warum wird die Vorgabe zur Gruppengröße nicht endlich überarbeitet und die Gruppengröße reduziert auf maximal 20 Kinder? Wir haben Wickelkinder, Kinder die auf die Toilette begleitet werden müssen, Kinder mit besonderen Bedürfnissen, z.B.

Entwicklungsverzögerungen ADHS..., Kinder mit großen Sprachproblemen, einen sehr hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, die Deutsch lernen müssen, Kinder mit traumatisierender Fluchterfahrung. Und das alles in einer Gruppe mit 28 Kindern und in der Regel nur zwei Erzieher*innen!

2. In einer Krippengruppe sind bis zu zehn Kleinkinder mit zwei Erzieherinnen. Dass das zu wenig Personal ist, weiß jeder, der zwei Kleinkinder zu Hause hat. Eine Erzieherin ist den halben Vormittag mit Wickeln beschäftigt, während die andere Erzieherin mit den restlichen Kindern alleine in der Gruppe ist!

3. Wir haben keine klaren Vorschriften, ab wann ein krankes Kind die Einrichtung nicht besuchen darf. Oft betreuen wir Kinder mit starken Erkältungssymptomen und Fieber.

4. Die Leitungszeit, die vor kurzem eingeführt wurde, ist viel zu niedrig angesetzt. Die Leitung wird nach wie vor als Krankheitsvertretung eingesetzt. Jeder weiß, dass laufend eine Vertretung gebraucht wird. Der Verwaltungsaufwand wird immer größer, Gespräche mit Eltern und Mitarbeitern müssen geführt werden, Veranstaltungen organisiert ... Das geht nicht nebenher.

Und jetzt auch noch Corona!

VIERTE FRAGE

*Wie wollen Sie sich für Verbesserung der Arbeitsqualität von Erzieher*innen einsetzen und die Attraktivität des Erzieher*innenberufs wieder steigern?*

A: Das Kultusministerium und die kommunalen Landesverbände haben im Januar 2019 den Pakt für gute Bildung und Betreuung vereinbart für mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung, mehr Fachkräfte und eine intensivere Förderung für alle Kinder.

Der Pakt umfasst eine PiA-Offensive zur Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte, das neue Gesamtkonzept „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) für sprachliche und elementare Förderung von Kindern ab dem Alter von zwei Jahren und sieben Monaten, eine stärkere Unterstützung der Inklusion in den Einrichtungen durch mobile Fachdienste und Qualitätsbegleiter, eine Weiterentwicklung der Kooperation Kita-Grundschule, eine finanzielle und qualitative Stärkung der Kindertagespflege, die Errichtung des „Forums Frühkindliche Bildung“ sowie die Evaluation des Orientierungsplans. Das Land investiert ab dem Jahr 2019 schrittweise bis zum Endausbau im Jahr 2024 bis zu 80 Mio. Euro jährlich. Diese strukturellen Landesmittel werden durch befristete Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz ergänzt.

Ein guter Personalschlüssel ist eine wichtige Voraussetzung für die Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Die PiA-Offensive des Landes wird durch das Gute-Kita-Gesetz und die Fachkräfteoffensive des Bundes ergänzt. Insgesamt werden 1.000 zusätzliche Ausbildungsplätze gefördert. Baden-Württemberg erhöht die schulischen Ausbildungskapazitäten auf rd. 6.000 Plätze. Gemäß „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2020“ der Bertelsmann-Stiftung ist die pädagogische Personalausstattung in Baden-Württemberg in den Kindergärten bundesweit am besten, in den Krippen belegt Baden-Württemberg den zweiten Platz. Eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft ist im Schnitt für 3,1 Krippen- oder 6,9 Kindergartenkinder zuständig. Im Bundesschnitt liegt der Personalschlüssel bei 1:4,2 bzw. 1:8,8.

Inklusion

Im Jahr 2006 stimmte die Bundesregierung der UN-Behindertenkonvention zu. Im Jahr 2016 hat das Kultusministerium die Verordnung „Sonderpädagogische Bildungsangebote“ erlassen. Damit wurde die Inklusion für alle Schularten verpflichtend.

Was ist daraus geworden? Für die Inklusion von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wurde von vier Stunden ausgegangen. Nur vier Stunden in einer ganzen Schulwoche. Diese wurden vielfach angesichts fehlender Lehrkräfte auf drei Stunden reduziert. Stunden, in denen ein Sonderpädagoge zusätzlich zur Fachlehrkraft im Unterricht dabei ist. Den Rest der Woche sind die „regulären“ Lehrkräfte allein. Allein mit 25 Kindern. Bei körperlich motorischer Entwicklung ist oft auf eine Stunde reduziert. Beim Förderschwerpunkt Lernen ist es zumeist auch nur noch eine Stunde. In diesen Stunden sollen neue Inhalte vermittelt oder Anknüpfungspunkte an die Unterrichtsinhalte der Inklusionsklasse geschaffen werden. Für Inklusionsschüler*innen, die weit weg von den Fähigkeiten ihrer Mitschüler sind, ist eine sinnvolle Teilnahme am Klassenunterricht so nicht möglich. Ohne tägliche sonderpädagogische Unterstützung – ohne Zwei-Lehrerprinzip – gibt es keine sinnvolle Inklusion.

FÜNFTE FRAGE Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass Kinder mit Förderbedarf wieder sinnvoll ihr Recht auf Inklusion wahrnehmen können?

A: Die Verordnung des Kultusministeriums über die regionale Schulentwicklung an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) gilt als ein Meilenstein. Sie zielt darauf ab, die Wahlfreiheit der Eltern zu sichern und den Kindern ein erreichbares Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen. Rund ein Viertel der Eltern, deren Kind Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat, entscheidet sich für ein

inklusives Bildungsangebot. Für den Ausbau der Inklusion geht das Kultusministerium von einem Mehrbedarf von 1.353 Deputaten bis zum Schuljahr 2022/23 aus. Seit dem Schuljahr 2015/16 sind insgesamt 1.196 Stellen etatisiert worden. Für die CDU stehen die drei Organisationsformen (inklusives Bildungsangebot, kooperative Organisationsform und SBBZ) gleichwertig nebeneinander. Indikator für den Erfolg ist nicht die Quote der inklusiv beschulten Schüler, sondern die Qualität des Angebots. Entscheidend ist, für das Kind den bestmöglichen Bildungsweg zu finden, ohne die Beteiligten zu überfordern.

Finanzschwache Kommunen

Finanzschwache Kommunen, die mit niedrigen Gewerbesteuerereinnahmen auskommen müssen, haben immer weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Sie müssen ihr letztes „Tafelsilber“ veräußern und sind am Rand ihrer Belastbarkeit angelangt. Die Zahl und Qualität städtischer Angebote sinkt, und die Kommunen können ihre Aufgaben nicht mehr voll umfänglich erfüllen. Die Attraktivität dieser Kommunen insgesamt sinkt massiv (städtische Einrichtungen, Schulen, Krankenhäuser, Ärzte- und Lehrkräfteversorgung), damit verschärft sich auch die Personalsituation an den Schulen. Die Corona-Pandemie wird diese Entwicklung noch beschleunigen, weil sie die sowieso schon schlanken Finanzen noch weiter auszehrt. Als Sonderschullehrerin in einer Kommune im Landkreis Göppingen erlebe ich jeden Tag, dass diese Situation auch unsere Kinder und Jugendlichen benachteiligt und ihre Zukunftschancen beschneidet:

Wichtige Freizeitangebote fallen dem Rotstift zum Opfer (Jugend-Kunst-und-Werkschule schon seit Jahren geschlossen, Freibad musste 2020 aus Kostengründen geschlossen werden ...) oder sind bedroht (Jugendmusikschule, Stadtbücherei)

- Schulgebäude und Freizeiteinrichtungen können trotz enormen Investitionsstaus nur schleppend saniert werden
- Wichtige schulische Angebote werden eingefroren oder aus Kostengründen nicht erwogen (z.B. Stelle des Schulsozialarbeiters, Schulpsycholog*innen etc.)
- Wichtige Anschaffungen müssen aufgrund geltender Haushaltssperren verschoben oder können nur schrittweise, auf niedrigerem Niveau (auch aktuell bei der Ausstattung zur Digitalisierung) oder gar nicht getätigt werden.
- Die angespannte Haushaltslage verhindert neue und zukunftsweisende Überlegungen (Verkleinerung und intensivere Betreuung von Kitagruppen, mehr Sprachunterricht, Ausbau der Betreuungsangebote sowie des Ganztags, mehr Zeit für die Kinder) und benachteiligt Kinder aus prekären Verhältnissen zusätzlich.

SECHSTE FRAGE

*Welche Maßnahmen planen Sie als Vertreter*in Ihrer Partei, um diesen negativen Entwicklungen entgegenzuwirken?*

A: Das Land hat sich in den Jahren 2017 bis 2019 an den Sanierungslasten der Kommunen mit insgesamt rd. 595,6 Mio. Euro beteiligt. Gemäß der Entscheidung der Kommunalen Landesverbände wurden vom Gesamtvolumen 80 % für die Sanierung von Schulen und 20 % für die Sanierung von Brücken verwendet. Damit stellte das Land erstmalig Fördermittel für die Sanierung von Schulen öffentlicher Schulträger zur Verfügung und unterstützte 549 Projektanträge im Fördervolumen von 476,4 Mio. Euro. Zuvor wurden nur Neu- und Umbauten von Schulen gefördert.

Im Doppelhaushalt 2020/21 sind insgesamt 400 Mio. Euro für die Förderung des Schulhausbaus und der Schulbausanierung im Kommunalen Investitionsfonds veranschlagt.

Mit insgesamt rund 4,27 Milliarden Euro haben Bund und Land Corona-bedingte Einnahmerückgänge und Mehraufwendungen im Jahr 2020 weitgehend kompensiert, Zuweisungen erhöht und wichtige öffentliche Aufgaben der Kommunen unterstützt. Fast drei Milliarden hat das Land davon übernommen und damit ein historisches Hilfspaket für unsere Landkreise, Städte und Gemeinden geschnürt.

Das Land fördert im Rahmen des Solidarpakts Sport III kommunale Sportstättenbauprojekte mit jährlich mindestens 17 Mio. Euro. In den Jahren 2016 bis 2020 bezuschusste das Land insgesamt 551 Maßnahmen mit 89,1 Mio. Euro. Die Zuschüsse werden für Einrichtungen bewilligt, die sowohl für den Sportunterricht als auch für den Übungs- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen zur Verfügung stehen und damit vielseitig genutzt werden können.

Die CDU hat sich erfolgreich für Investitionen in die vier Jugendbildungsakademien eingesetzt (Jugendbildungsakademie Weil der Stadt, Internationales Forum Burg Liebenzell, Studienhaus Wiesneck und PKC Freudental). Für Umbau und Sanierungsmaßnahmen werden im Doppelhaushalt 2020/21 rd. 8,3 Mio. Euro bereitgestellt.

Schulsystem

Chance für individuelle Bildungsbiographie oder völlige Unübersichtlichkeit?

Das Schulsystem in Baden-Württemberg hat große Veränderungen hinter sich. Die Gemeinschaftsschule und der Bildungsplan 2016 haben alle Schulen verändert. Alle Schulen haben auf Kompetenzorientierung umgestellt. Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen unterrichten nach demselben Bildungsplan. Alle weiterführenden Schulen bieten jetzt einen Hauptschulabschluss an und differenzieren nach verschiedenen Niveaustufen. Die Schularten wurden so gezwungen, ihre pädagogischen Profile zu schärfen. Auch der Weg zum Abitur hat sich verändert. Während das G8 weiterhin nach acht Jahren zum Abitur führt, bieten einige Gymnasien, die beruflichen Gymnasien und einige wenige Gemeinschaftsschulen ein G9 an. Statt eines dreigliedrigen hat Baden-Württemberg inzwischen ein fünf- oder sechsgliedriges Schulsystem.

Die notwendige Weiterentwicklung der Schularten stagniert momentan. Einerseits wurden Schulleitungen und Lehrerkollegien mit immer neuen Aufgaben überhäuft, andererseits die Arbeitsbelastung dadurch immer größer, bei immer weniger Nachwuchs. Und das gilt auch für die Kollegien in den Grundschulen. Große Klassen mit Inklusionskindern, durch Flucht traumatisierte Kinder, ADHS-Fälle und immer fordernder auftretende Eltern stellen eine große Arbeitsbelastung dar.

Die Reformen hatten das Schulsystem in Baden-Württemberg z.T. auf einen guten Weg gebracht. Es kommt aber im Wesentlichen auf die Lehrkräfte an, die dieses Schulsystem tragen.

SIEBTE FRAGE

Wie stellen Sie sich einerseits die Stabilisierung und andererseits eine sinnvolle und realistische Weiterentwicklung des baden-württembergischen Schulsystems vor?

A: Wir stehen für ein vielseitiges und differenziertes Schulsystem, das Durchlässigkeit und für Anchlüsse an verschiedene Abschlüsse ermöglicht. Es geht nicht darum, jedem Kind das Gleiche anzubieten, sondern genau das, was es braucht. Dabei kommt es auch auf erfolgreiche Übergänge an – zwischen frühkindlicher Bildung und Grundschule, zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen und beim Wechsel zwischen Schularten. Wir stehen für eine flächendeckende Förderung der Grundschulförderklassen. Wir benachteiligen keine Schulart, sondern stellen sie mit ausreichend Lehrerstellen aus, zum Beispiel, um auf die zunehmende Heterogenität reagieren zu können, wie wir dies seit 2016 für Realschulen gezeigt haben.

Für die Qualität der Arbeit in den Schulen sind die Leitungen entscheidend. Über die Maßnahmen der Stärkung und Entlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter in der zu Ende gehenden Legislaturperiode hinaus werden wir ihre Leitungszeit erhöhen, wenn die dafür erforderliche Stellenbesetzung durch eine Entspannung auf dem Lehrermärkte möglich ist. Den Modellversuch Schulverwaltungsassistenten werden wir gemeinsam mit den Kommunen ausweiten.

Digitale Medien können dabei helfen, das Lernen und den Unterricht in Zukunft positiv zu unterstützen. Bei der digitalen Ausstattung der Schulen gibt es Nachholbedarf. Mit den Mitteln des Bundes im DigitalPakt Schule, die wir im Land aufgestockt haben, sind hierfür bereits Investitionen ausgelöst worden. Die Technik folgt dabei der Pädagogik. Deshalb bilden wir die Lehrerinnen und Lehrer für die Anwendung der digitalen Möglichkeiten weiter aus und fort. Wir als CDU setzen uns dafür ein, dass für jeden Lehrer in Baden-Württemberg bis zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 eine entsprechende Fortbildung sichergestellt wird. Wir setzen uns im Rahmen der Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern für den Einsatz von Fachleuten für den Bereich IT ein. Wir stärken die Schülerinnen und Schüler für eine kritische und selbstbestimmte Mediennutzung und vermitteln Grundlagen elektronischer Datentechnik. Wir erarbeiten mit den kommunalen Landesverbänden die Rahmenbedingungen dafür, dass die Schulträger den Anforderungen auch in Zukunft gerecht werden können. Neben Glasfaserversorgung und einer eigenen internen Cloud werden wir jeder Schule nicht nur die besten Werkzeuge an die Hand geben, sondern eine Auswahl ermöglichen, die den Wettbewerb der Anbieter sichert.

Erziehungspartnerschaft Eltern/Schule

Eltern und Schule sind Partner bei der Erziehung und Bildung der Kinder. Der Elternwille hat bei Schulentscheidungen ein zunehmendes Gewicht. Etwa, wenn es um Entscheidungen über die Schullaufbahn geht, haben Eltern das Recht, auch gegen den Rat der Fachleute Entscheidungen zu treffen, mit allen Vorteilen und Nachteilen, die das hat.

Dazu ein Zitat aus dem Brief eines Mitglieds an uns: „...dass an Werkrealschulen Schüler*innen mit einem Durchschnitt von 4,4 und z.T. mit 50 Fehltagen den Realschulzug in Klasse 10 besuchen dürfen. Elternwille!“

ACHTE FRAGE

Halten Sie das Verhältnis von Elternwille und Expertenmeinung in unserem Schulsystem für ausgewogen?

A: Infolge der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung (GSE) finden sich mehr Schüler an Schularten, die dem Leistungsniveau nicht entsprechen. Die GSE muss verbindlicher werden und sollte durch zentrale Klassenarbeiten in Deutsch und Mathematik im ersten Halbjahr unterlegt werden. GSE und Halbjahresinformation sind der

weiterführenden Schule vorzulegen. Zur Hebung von Bildungspotenzialen kann eine Lernstandserhebung Ende Klasse 4 beitragen. Als Alternative zur Wiedereinführung der verbindlichen GSE ist eine Verlagerung der Entscheidung nach Klasse 5 zu beraten. Auf Basis der erzielten Noten (ergänzt um Lernstand 5 und zentrale Klassenarbeiten) entscheidet die Gesamtlehrerkonferenz am Schuljahresende über den weiteren Bildungsverlauf eines Schülers. Dies wäre ein anreizorientiertes „Probejahr“ an der gewünschten Sekundarschule.

Mit der Einführung des G-Niveaus an Realschulen haben diese als Schulart an Identität verloren. Zu prüfen ist, das G-Niveau abzuschaffen. Eine Realschule sollte eine echte Realschule sein. Zu beraten ist, ob eine Realschule dort, wo es in zumutbarer Erreichbarkeit keine Haupt- und Werkrealschule gibt, temporär einen separaten G-Zug mit entsprechender Ressourcenausstattung führt.

Demokratiebildung

Vor beinahe 72 Jahren trat das Grundgesetz in Kraft. Mit ihm wurde die BRD ein demokratischer Staat. Das brachte uns über 70 Jahre Frieden und Freiheit.

Heute sind bis zu 20 % der Wählerschaft bereit, eine Partei zu wählen, die diese demokratische Basis in Frage stellt oder sogar ablehnt. Neonaziseilschaften in Armee und Polizei lassen sich nicht mehr leugnen. Mit Denunzierungsplattformen werden Lehrkräfte unter Druck gesetzt.

Religiöse Fundamentalisten rekrutieren unter Schüler*innen ihren Nachwuchs.

Verschwörungsmymen und Rassen-Esoteriker stellen wissenschaftliche Erkenntnisse in Frage.

Und damit auch unsere Demokratie.

Lehrkräfte werden von Demokratiefeinden massiv angegangen.

NEUNTE FRAGE

Wie wollen Sie die Schule, die Lehrkräfte und vor allem die Kinder gegen diese Entwicklung stärken?

A: Der Leitfaden Demokratiebildung wurde mit Beginn des Schuljahres 2019/20 verbindlich an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen umgesetzt. Zudem setzt das Projekt #RespektBW ein Zeichen gegen Hass, Hetze und Fake News im Internet. Eine Stärkung der Gemeinschaftskunde im Sinne der Demokratie-Erziehung ist erstrebenswert. Die Grundbildung und das lebenslange Lernen gewinnen an Bedeutung. Schlussendlich hat es jede Schule und jede Lehrerin und jeder Lehrer selbst in der Hand, den Wert unserer repräsentativen Demokratie im Unterricht zu thematisieren und das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler dafür zu schärfen. Demokratiebildung beginnt im Kleinen. Junge Menschen, die erkennen, dass Demokratie nicht selbstverständlich ist, sondern dass wir immer wieder aufs Neue um sie ringen müssen, sind weniger empfänglich für demokratiefeindliche Parolen. Dazu gehört unbedingt der Besuch unserer Parlamente und der regelmäßige Austausch mit Abgeordneten. Das sollte in jedem Schuljahr verpflichtend sein.